



# EDV-BERICHT

---

**des Landes  
Rheinland-Pfalz  
für das Jahr 2018**

STAND 18.06.2018

**EDV – Bericht des Landes  
Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018**  
(Stand: 18. Juni 2018)



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform .....</b>	<b>4</b>
2.1	Elektronischer Rechtsverkehr .....	4
2.2	Elektronische Akte.....	4
2.3	Elektronische Kommunikationsplattform .....	5
<b>3</b>	<b>Ordentliche Gerichtsbarkeit .....</b>	<b>6</b>
3.1	forumSTAR .....	6
3.2	Familienachen .....	7
3.3	Insolvenzachen.....	7
3.4	Grundbuch .....	8
3.5	Handelsregister und andere Register.....	9
3.6	Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren.....	10
3.7	Gerichtszahlstellen .....	11
3.8	Bewährungshilfe.....	11
<b>4</b>	<b>Fachgerichtsbarkeiten .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Staatsanwaltschaften.....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Justizvollzug.....</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>15</b>
7.1	Kosteneinzugsverfahren .....	15
7.2	Justiznetz .....	16
7.3	Videokonferenztechnik.....	18
7.4	Juristische Informationssysteme .....	18
7.5	Internetauftritt der Justiz.....	19
7.6	Barrierefreiheit.....	20

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

## 1 Allgemeines

Die Justiz in Rheinland-Pfalz ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es sind insgesamt rund 7.000 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt, alle Gerichte und sonstigen Behörden und Einrichtungen der Justiz sind an das durch den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betriebene Weitverkehrsnetz (rlp-Netz) angeschlossen. Für die Justiz wird hierzu im rlp-Netz ein eigenes logisches Teilnetz betrieben. Die Justizangehörigen verfügen über E-Mail sowie Internetzugang, können in juristischen Datenbanken recherchieren und werden von moderner Bürosoftware sowie von bedarfsorientierten IT-Fachverfahren unterstützt. Nach außen präsentiert sich die Justiz in Rheinland-Pfalz mit einem umfangreich informierenden Internetauftritt im modernen Corporate Design der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Um einen effizienten IT-Betrieb und zugleich einen größtmöglichen Bürgerservice zu gewährleisten, verfolgt Rheinland-Pfalz weiterhin den Ansatz der sowohl länder- als auch ressortübergreifenden Zusammenarbeit. So gehört Rheinland-Pfalz in allen großen IT-Fachverfahren jeweils länderübergreifenden Entwicklungsverbänden an. Über das deutschlandweit zentral in Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Justizportal des Bundes und der Länder werden eine Vielzahl von Online-Diensten der Justiz bürger- und unternehmensfreundlich angeboten, darunter z.B. auch die rheinland-pfälzischen Register. Im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs nutzt die Justiz in Rheinland-Pfalz u. a. die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz als Basisinfrastruktur. Als Produkt kommt hierbei der Governikus Multi Messenger (GMM) der Fa. Governikus KG zum Einsatz.

## **2 Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform**

### **2.1 Elektronischer Rechtsverkehr**

Der elektronische Rechtsverkehr wurde bei den rheinland-pfälzischen Gerichten seit dem Jahr 2004 sukzessive eingeführt. Die Einführung ist seit dem 2. November 2017 abgeschlossen. Im Bereich der Staatsanwaltschaften wurde die Einführung bis (spätestens) 1. Januar 2020 verschoben.

Im Jahr 2017 sind in gerichtlichen Verfahren (ohne Mahnsachen) bereits 205.328 Dokumente elektronisch eingereicht und 255.795 elektronische Dokumente versandt worden. In Grundbuchsachen besteht die Pflicht der Notare, Anträge elektronisch einzureichen. Für das Jahr 2018 wird der Eingang von über 100.000 elektronischen Anträgen prognostiziert. SolumSTAR bietet eine Versandkomponente. Formlose Aufklärungsverfügungen, einfache Grundbuchausdrucke und Eintragungsmittelungen werden bereits jetzt an die Notare elektronisch versandt.

Die Möglichkeit des elektronischen Versands über das Fachverfahren forumSTAR wurde zuletzt bei dem Oberlandesgericht Koblenz für den Zivilbereich erfolgreich pilotiert. Die weitere Einführung des elektronischen Versands soll nach Wiederinbetriebnahme des beA voranschreiten.

### **2.2 Elektronische Akte**

Rheinland-Pfalz ist dem Verbund „eIP“ (elektronisches Integrationsportal) mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 beigetreten. Die elektronische Akte wird seit dem 1. Juni 2018 für erstinstanzliche Zivilsachen und die Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht Kaiserslautern pilotiert.

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

Bereits im Dezember 2018 ist eine weitere Pilotierung im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz vorgesehen. Durch die zusätzliche Einbeziehung der erstinstanzlichen Zivilsachen beim Amtsgericht Bad Kreuznach und der erst- und zweitinstanzlichen Zivilsachen beim Landgericht Bad Kreuznach wird erstmals ein Instanzenzug abgebildet werden.

Eine Rahmenplanung für weitere Pilotierungen und die Regeleinführung in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften soll noch in diesem Jahr erarbeitet und abgestimmt werden.

## 2.3 Elektronische Kommunikationsplattform

In Zusammenarbeit mit dem LDI erfolgte zudem die Implementierung der in einem eigenständigen forumSTAR-Teilprojekt entwickelten elektronischen Kommunikationsplattform (eKP). Damit ist der elektronische Datenaustausch mit Fachverfahrensdaten aus verschiedenen IT-Fachverfahren zu betreiben.

Derzeit wird bereits die Übergabe von Verfahren (Abgabe extern und Instanzenzug) sowie die Kommunikation des Zentralen Vollstreckungsgerichts und die Verfahrensabgabe vom Mahngericht zum Prozessgericht über diese Plattform durchgeführt. Künftig sollen weitere Kommunikationsszenarien, wie z.B. der Datenaustausch mit Versorgungsträgern in familiengerichtlichen Verfahren sowie mit den Staatsanwaltschaften in strafgerichtlichen Verfahren über die eKP erfolgen. Die eKP bildet die technische Basis für den elektronischen Rechtsverkehr.

## **3 Ordentliche Gerichtsbarkeit**

### **3.1 forumSTAR**

Das Fachverfahren forumSTAR wird in einem Länderverbund von zehn Bundesländern gepflegt und weiterentwickelt. In allen Programmteilen stehen über das Basismodul alle grundlegenden Funktionen zur Verfügung: Verfahrensanlage, Personenverwaltung, Termins- und Fristenverwaltung, Kostenberechnung etc.. forumSTAR enthält darüber hinaus fachspezifische Module für die Fachrichtungen Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen, Vormundschaftssachen (inkl. Betreuungssachen), Nachlasssachen, Mobiliarvollstreckung, Immobilienvollstreckung sowie Insolvenzsachen. Mit dem Fachverfahren ist außerdem ein eigenständiges, XML-basiertes und voll programmierbares Textsystem (forumSTAR-Text) verbunden. forumSTAR-Text ist ein plattformunabhängiger mächtiger Editor zur Erstellung von Dokumenten (z.B. Beschlüssen, Verfügungen) aus programmierbaren Vorlagen unter Einbindung erfasster Verfahrensdaten.

Die forumSTAR-Module wurden sukzessive in Zivilsachen (2009), Familiensachen (2010), Betreuungssachen und zur Bearbeitung von Beratungshilfverfahren (2011), Verfahren des Zentralen Vollstreckungsgerichts (2013), Strafsachen (2014), Nachlasssachen (2015) und Mobiliarvollstreckungssachen (Anfang 2016) eingeführt. Seit dem ersten Quartal 2018 ist auch das Modul Immobilienvollstreckungssachen eingeführt. forumSTAR ist in Rheinland-Pfalz zurzeit an über 2.550 Arbeitsplätzen im Echtbetrieb installiert.

Seit Anfang 2017 wird die Betreuungsstatistik in forumSTAR erhoben. Auch der Einsatz des Löschkonzepts und die Bildung von Archivdatensätzen konnte weiter vorangetrieben werden.

Die Pflege von forumSTAR-Classic wurde mit Blick auf die Modernisierung des Fachverfahrens auf das dringend Notwendigste beschränkt. Die Modernisierung wird

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

durch die Entwicklung eines länderübergreifenden gemeinsamen Fachverfahrens abgelöst.

## 3.2 Familiensachen

Neben forumSTAR wird die Software WinFam (Gutdeutsch) eingesetzt, die den Bereich der familienrichterlichen Berechnungen umfassend unterstützt. Ferner findet die familienrichterliche Arbeit Unterstützung durch das Formulareammlungssystem FTCAM. Sowohl WinFAM als auch FTCAM verfügen über eine Schnittstelle zu forumSTAR.

## 3.3 Insolvenzsachen

Bei den 22 Insolvenzgerichten des Landes Rheinland-Pfalz wird das Fachverfahren EUREKA-Winsolvenz eingesetzt. Dieses verfügt über eine Schnittstelle für den Datenimport von Insolvenzverwalterinnen und -verwaltern sowie Schuldnerberatungsstellen.

Unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) können gerichtliche Entscheidungen in Insolvenzverfahren von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online abgerufen werden. Die Veröffentlichung wird von dem Fachverfahren automatisch angestoßen. Die zeitnahe Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidungen ohne Bindung an Veröffentlichungstermine informiert und warnt frühzeitig die am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise.

Zudem können alle Insolvenzbekanntmachungen - inklusive der zusätzlichen Daten für das Unternehmensregister - automatisiert übermittelt werden.

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

## 3.4 Grundbuch

In Rheinland-Pfalz sind alle 2,3 Mio. Papiergrundbücher der 47 Grundbuchämter des Landes in einem elektronischen Archiv vorhanden. Als Fachverfahren wird die Software SolumSTAR, eine gemeinsame Entwicklung von 14 Bundesländern und dem Unternehmen Atos IT Solutions and Services GmbH, landesweit genutzt.

Über eine Datenschnittstelle zur Vermessungs- und Katasterverwaltung können die katasterlichen Veränderungsnachweise auf elektronischem Wege an das Grundbuchfachverfahren SolumSTAR übergeben werden. Die Informationen stehen in der Anwendung unmittelbar zur Weiterverarbeitung bereit. Umgekehrt werden auch die Änderungen im Grundbuch in elektronischer Form an das Liegenschaftskataster übermittelt und können automatisiert in das Liegenschaftsbuch übernommen werden. Alle Grundbuch- und Katasterämter in Rheinland-Pfalz sind in den Datenaustausch eingebunden.

Dem gesetzlich vorgesehenen Personenkreis ist es über die Webanwendung SolumWEB zudem möglich, im Internet das Elektronische Grundbuch und die vom Grundbuchamt geführten Hilfsverzeichnisse einzusehen. Dies umfasst - nachdem Kataster und Grundbuch datentechnisch vernetzt sind - landesweit auch eine Recherche nach Flurstücken und Eigentümern, was insbesondere für Notarinnen und Notare eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet. Umfassende technische Sicherungsmechanismen schließen unbefugte Einsichtnahmen oder fehlerhafte Übermittlungen aus. Hierzu wird ein spezielles Zugriffsverfahren (rlpService24) eingesetzt, das der mit der technischen Betriebsführung des Elektronischen Grundbuchs beauftragte LDI eigens für den Betrieb von eGovernment-Anwendungen der Landesverwaltung entwickelt hat. Mit dem Einsatz moderner Internettechnologie werden damit die an das Grundbuchfachverfahren zu stellenden hohen Sicherheitsstandards gewahrt.

Weitere Informationen zum automatisierten Abrufverfahren wie auch zum Elektronischen Grundbuch und zum Fachverfahren SolumSTAR selbst finden sich im Internet unter [www.egb.rlp.de](http://www.egb.rlp.de).



### **3.5 Handelsregister und andere Register**

Die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister werden in Rheinland-Pfalz elektronisch geführt. Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Kreditinstitute, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden können so rund um die Uhr auf den Datenbestand der Gerichte zugreifen.

Bei dem zur elektronischen Registerführung eingesetzten IT-Fachverfahren handelt es sich um das datenbankgestützte Fachverfahren RegisSTAR, das in einem Verbund von zwölf Bundesländern gemeinsam entwickelt wurde. Ein großer Vorteil dieses Entwicklersverbunds ist der länderübergreifende Datenabruf. So kann etwa ein rheinland-pfälzischer Notar online auf ein bayerisches Registerblatt zugreifen.

Durch Vereinbarung aller Bundesländer und unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ein gemeinsames Registerportal der Länder errichtet, durch welches Informationen über alle deutschen Unternehmen für alle Interessierten direkt in einem zentralen Portal verfügbar sind. Das Portal ist unter der Adresse [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) erreichbar und dient den Gerichten als zentrale Bekanntmachungsplattform für Eintragungen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich, ebenso wie alle anderen Bundesländer, am Unternehmensregister. Durch dieses Register wurde auf Bundesebene eine Plattform geschaffen, über die im Internet wesentliche Unternehmensdaten zentral elektronisch zugänglich sind. Als Teil dieses Internetangebots ist über das Unternehmensregister auch der Zugriff auf die in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern des Landes Rheinland-Pfalz enthaltenen Registerdaten möglich.

Seit dem 8. Juni 2017 wird die sogenannte BRIS-Plattform (Business Registers Interconnection System) für die europaweite Handelsregisterauskunft im Internet betrieben (Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU). Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, ihre nationalen Handelsregisterinformationen dort zur Verfügung zu

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

stellen. Die Plattform ist über das E-Justice Portal der EU unter der Adresse <https://e-justice.europa.eu> erreichbar.

## 3.6 Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Beim Amtsgericht Mayen wird das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (MAGM) betrieben, bei dem das Programmsystem die inhaltliche Vorprüfung des Antrags übernimmt und auch den weiteren Verfahrensgang steuert. Das zentrale Bearbeitungssystem des MAGM wurde von einem länderübergreifenden Verbund erstellt und wird für Rheinland-Pfalz seit Januar 2015 vom Landesamt für Steuern in Koblenz betrieben. Die eingesetzte Softwarekomponente zur Datenerfassung, MyMAGM, ist eine Eigenentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz, die mit Ausnahme Bayerns durch alle anderen Bundesländer übernommen wurde.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des MAGM ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil der manuell bearbeiteten Verfahren stetig zu reduzieren. Schon seit 1997 können in Rheinland-Pfalz Mahnbescheidsanträge elektronisch in maschinell lesbarer Form eingereicht werden. Darüber hinaus werden am Zentralen Mahngericht alle noch in Papierform eingehenden Anträge mittels Hochleistungsscannern elektronisch gelesen und bearbeitet.

Über den Internet-Dienst „Online-Mahntrag“ besteht die weitere Möglichkeit, im Internet ein interaktives Mahnantragsformular auszufüllen. Der Mahnantrag wird hierbei dem Mahngericht elektronisch (qualifiziert signiert) oder ausgedruckt (mit automatisch abgedrucktem Strichcode) übersandt. Ein Strichcode ermöglicht das vereinfachte Einscannen eines Antrags. Das Portal ist im Internet über [www.online-mahntrag.de](http://www.online-mahntrag.de) erreichbar. Seit dem 1. Dezember 2009 sind insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dazu verpflichtet, Mahnbescheidsanträge ausschließlich in maschinell lesbarer Form einzureichen. Seit Mai 2015 erfolgt die komplette Postnachbearbeitung im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren ebenfalls beim Landesamt für Steuern.

### **3.7 Gerichtszahlstellen**

Bei den Gerichtszahlstellen des Landes wird das webbasierte Fachverfahren Zahlstellenanwendung (ZASTA 2.0) eingesetzt, das es ermöglicht, alle bisher manuell ausgeführten Arbeiten automationsunterstützt durchzuführen. Die Anwendung ist so konzipiert, dass die Arbeitsabläufe an die bisherige Zahlstellenorganisation angepasst sind. Alle auf einer Zahlstelle anfallenden Aufgaben werden durch die Anwendung unterstützt.

### **3.8 Bewährungshilfe**

Im Bereich der Bewährungshilfe wird derzeit noch das Fachverfahren BwH, das den Arbeitsplatz der Bewährungshelferinnen und -helfer unter Einbeziehung der Arbeitsplätze des Schreibdienstes unterstützt, eingesetzt.

Über ein Nachfolgeprodukt ist noch nicht entschieden.

## **4 Fachgerichtsbarkeiten**

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des EUREKA-Fach-Länderentwicklungsverbundes. Das Fachverfahren EUREKA-Fach wurde ursprünglich für die Bedürfnisse der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Entwicklungsverbund federführend die Erarbeitung der Fachkonzeption zur Anpassung von EUREKA-Fach auch an die Bedürfnisse der Arbeitsgerichte übernommen.

Am 11. Januar 2016 startete beim Verwaltungsgericht Trier als bundesweit erstem Gericht ein Pilotprojekt zur Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten mit dem Ziel kürzerer Verfahrenslaufzeiten. Inzwischen verläuft die gesamte elektroni-

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

sche Kommunikation zwischen dem Verwaltungsgericht Trier und dem BAMF bidirektional. Im 2. Quartal 2017 wurde die elektronische Kommunikation mit der Außenstelle Trier auf die 2. Instanz (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) ausgeweitet.

Als zentrale Komponente für die Bearbeitung von elektronischen Ein- und Ausgängen wird für die rheinland-pfälzischen Fachgerichtsbarkeiten der beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betriebene Governikus Multi Messenger (GMM) eingesetzt. Eine speziell für den Versand von elektronischen Nachrichten über den GMM beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entwickelte und inzwischen bei allen rheinland-pfälzischen Fachgerichten eingesetzte Anwendung (msgPort.exe) dient der besseren Usability und informiert die Anwender über die Nachrichtengröße sowie den Status des Nachrichtenversands. Des Weiteren werden Nachrichteninformationen protokolliert, fehlgeschlagene Nachrichten können identifiziert und eine erneute Verarbeitung angestoßen werden. Zusätzlich werden Sendereports erstellt und das Fehlerhandling in den Gerichten für Benutzer und Administratoren stark verbessert.

Zudem besteht über ein eigenes Internet-Portal der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht. Dieses ist unter der Adresse [www.justiz-rlp-portal.de](http://www.justiz-rlp-portal.de) zu erreichen

Ein von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Gutachten von April 2016 hat EUREKA-Fach eine umfassende Barrierefreiheit attestiert. So ist das Fachverfahren für gehörlose Benutzer „sehr gut zugänglich“, für sehbehinderte Benutzer „gut zugänglich“ und für blinde sowie motorisch eingeschränkte Benutzer jeweils „mit Einschränkungen zugänglich“. Eine Blockade der Zugänglichkeit, welche eine Funktion nicht bedienbar bzw. eine Information nicht wahrnehmbar macht, liegt demnach für keine dieser Benutzergruppen vor.

## **5 Staatsanwaltschaften**

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des länderübergreifenden Entwicklungsverbundes web.sta. Das Fachverfahren für Staatsanwaltschaften besteht aus mehreren Modulen, die Funktionen für bestimmte Bereiche der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bereitstellen. So gibt es neben einem Grundsystem, das von allen Ländern eingesetzt wird und mit dem sich tägliche Verwaltungs- und Arbeitsabläufe effizienter organisieren lassen, ein sog. „Geldstrafenvollstreckungsmodul“. Dieses wurde speziell für das Zentralkassenverfahren in Rheinland-Pfalz angepasst. Ebenso wurde das Textsystem auf die rheinland-pfälzischen Verhältnisse hin programmiert.

Mit der Version 3 von web.sta waren sowohl technische als auch funktionale Änderungen verbunden. In technischer Hinsicht wurde die veraltete Datenbanktechnik durch den Einsatz von leistungsfähigen Linux-Rechnern abgelöst und der Umstieg auf die Datenbank Oracle vollzogen. Darüber hinaus wurde das Fachverfahren insbesondere um spezifische Module für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (z.B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt.

web.sta wurde so zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zudem dem Entwicklungsverbund des Moduls web.archiv beigetreten. Das fachverfahrensübergreifend nutzbare Modul unterstützt die Archivverwaltung. Langfristig wird das Fachverfahren web.sta durch das künftige gemeinsame Fachverfahren abgelöst.

## 6 Justizvollzug

In Rheinland-Pfalz sind acht Justizvollzugsanstalten, zwei Jugendstrafanstalten sowie die Jugendarrestanstalt in Worms mit IT-Systemen ausgestattet. Die Arbeit wird an rund 700 Arbeitsplätzen durch den IT-Einsatz unterstützt. Neben der regulären Textverarbeitung und den üblichen Bürokommunikationskomponenten werden folgende Bereiche der Justizvollzugsanstalten durch spezifische Fachverfahren unterstützt:

- **Verpflegungswirtschaft:**  
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Verpflegung als Teil der Wirtschaftsverwaltung in Justizvollzugsanstalten;
- **Vorgangsbearbeitung bei der Zahlstelle:**  
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Zahlstelle in Justizvollzugsanstalten;
- **Vorgangsbearbeitung der Vollzugsgeschäftsstellen:**  
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen entsprechend der VGO;
- **Arbeitsverwaltung:**  
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Arbeitsverwaltung, Werk- und Arbeitsbetriebe sowie Lohn.

Rheinland-Pfalz ist Mitglied in dem Entwicklerverbund BASIS-Web. Das Fachverfahren befindet sich in allen Justizvollzugsanstalten des Landes im Echtbetrieb und verfügt über die Zusatzmodule „Ärztlicher Dienst“ und „Verpflegung“.

Im Bereich der Gefangenenkammerverwaltung kommt das Fachverfahren Nexus Velis zum Einsatz. Zur Dienstplangestaltung im Strafvollzug werden die Fachverfahren „Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen“ und „GISBO-Timer“ verwendet.

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez wurde im Januar 2016 das Fachverfahren MACH (Betriebsbuchhaltung inkl. einer Lager- und Anlagenbuchhaltung; auch im Einsatz bei der Wirtschaftsverwaltung) für die vollständige Abwicklung einer prozessorientierten Auftragsverwaltung im Echtbetrieb eingeführt.

Seither wurde das vorgenannte Fachverfahren ebenfalls in den Justizvollzugsanstalten Koblenz, Frankenthal, Rohrbach, Ludwigshafen, Zweibrücken, Trier und der Jugendstrafanstalt Schifferstadt implementiert. Mit dem Roll-Out auf die Justizvollzugseinrichtungen am Standort Wittlich wurde begonnen.

Im Rahmen der Pilotierung der KLR sind in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez Einrichtungsarbeiten vorgenommen worden.

Bislang erfolgten die Abschlüsse der Zahlstellen der Justizvollzugseinrichtungen mittels AS400 als führendes System. Einhergehend mit der landesweiten, sukzessiven Implementierung der Finanzbuchhaltungssoftware der Fa. MACH wird die Anwendung der AS400 entbehrlich.

## 7 Sonstiges

### 7.1 Kosteneinziehungsverfahren

Rheinland-Pfalz hat den Vorsitz im Entwicklungsverbund KASH. Mitglieder des Verbunds sind ferner die Länder Brandenburg, Hamburg und Saarland. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz kommt das Fachverfahren KASH flächendeckend zum Einsatz.

Die Erfassungs-Komponente WinKASH-E ermöglicht die papierlose Kostenerfassung durch die Kostenbeamtinnen und -beamten am Arbeitsplatz. Die erfassten Kostendaten werden der Landesjustizkasse über das rlp-Netz zur Verfügung gestellt. Um

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

Doppelerfassung von Daten zu vermeiden, verfügt das Fachverfahren über umfangreiche Schnittstellen zu allen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren.

Die Landesjustizkasse überwacht mit KASH-B automatisiert die Zahlungseingänge. Sind Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich, stellt dieses komfortable Funktionen für die Beitreibung zur Verfügung. Zahlungseingänge werden automatisiert an die Fachverfahren der jeweiligen Gerichte zurückgemeldet. Bei KASH handelt es sich um eine Client-Server-orientierte Anwendung.

Die Überwachung der Zahlungseingänge und die Ratenbewilligung im Fachverfahren der Prozesskostenhilfe mittels KASH sind seit einigen Jahren bei allen Gerichten eingeführt. Die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rechtssachen zu fertigenden Auszahlungsanordnungen (z.B. Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Betreuervergütungen, usw.) werden mittels KASH papierlos abgewickelt. 2014 wurde KASH an die SEPA-Erfordernisse angepasst.

Die Erfassungskomponente WinKASH-E wird derzeit in eine browserfähige Version (WebKASH-E) überführt. Die Voraussetzungen für eine Basiskomponente „Kostenbearbeitung“ sind erfüllt worden. Dementsprechend sind die Verbände AUREGIS und DABAG der Empfehlung des Architekturbüros gefolgt und haben beschlossen, dass WebKASH-E in einer SOA-orientierten Form als Basiskomponente zum Einsatz kommen wird.

## 7.2 Justiznetz

Die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften sowie die Vollzugsanstalten sind an das rlp-Netz angeschlossen. Das rlp-Netz ist ein flächendeckendes Weitverkehrsnetz zur gemeinsamen Nutzung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz. Es zeichnet sich insbesondere durch die hohe Verfügbarkeit von über 99 % aus. Dies wird durch eine redundante Ausle-



# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

gung wichtiger Systemkomponenten, unterbrechungsfreie Stromversorgung für alle Knoten und eine vermaschte Netzstruktur mit alternativen Routen erreicht. Dadurch werden Leitungsausfälle weitestgehend ausgeglichen. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen (zentrale mehrstufige Firewall) garantieren, dass die Kopplung von internen und offenen Welten keine Risiken birgt. Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Justizanwendungen gerecht zu werden, wurde innerhalb des rlp-Netzes ein eigenes logisches Teilnetz (LTN) geschaffen. Dieses LTN ermöglicht nur an definierten Schnittstellen den Übergang zu anderen Netzen wie z. B. dem allgemeinen Verwaltungsnetz.

Seit dem Jahr 2012 sind fast alle Justizbehörden mindestens mit 10 MBit/s an das rlp-Netz angeschlossen, seit dem Jahr 2015 verfügt ca. die Hälfte aller Justizbehörden über eine Bandbreite von 20 MBit/s oder mehr. Die Sicherheit der Kommunikation wurde durch eine Verschlüsselung auf Leitungsebene wesentlich erhöht. Eine Erhöhung der Bandbreite wird angestrebt.

### **7.3 Videokonferenztechnik**

Das Ministerium der Justiz, das Oberverwaltungsgericht und alle Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften, Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten verfügen über moderne Videokonferenzsysteme.

Daher können an vielen Standorten Videokonferenzen in HD-Qualität durchgeführt werden. Auch sind Mehrpunktkonferenzen möglich, bei denen sich bis zu zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer virtuellen Konferenz zuschalten können.

Mittels des intuitiv bedienbaren Desktop-Systems PlaceCam sind darüber hinaus Videokonferenzen und das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten auch direkt am PC-Arbeitsplatz möglich. Derzeit nutzen bereits über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich diesen Kommunikationsweg auf freiwilliger Basis.

Das rheinland-pfälzische System beherrscht neben der Datenübermittlung via ISDN-Leitungen auch wahlweise die IP-gesteuerte Datenverbindung über das IT-Netz. Hierbei werden die Standards H.323 und SIP unterstützt.

### **7.4 Juristische Informationssysteme**

Die Nutzung von juristischen Online-Informationsangeboten ist insbesondere für die Arbeit der rheinland-pfälzischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von großer Bedeutung. Sie können das Angebot auch vom häuslichen Arbeitsplatz nutzen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Intranet (SharePoint) Zugang zu den Online-Datenbanken.

Der bisherige umfangreiche Nutzungsumfang des Informationssystems der juris GmbH für die rheinland-pfälzische Justiz wurde ab 2015 durch wichtige Kommentare wie den Standardkommentar von Zöller zur ZPO, den Großkommentar von Staudinger

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

zum BGB und zusätzlich um die Gesetzesdatenbank „Landesrecht aller Bundesländer“ erweitert. Seit Mai 2010 wurde das System um die fortan ausschließlich elektronisch geführte Sammlung der Justizverwaltungsvorschriften Rheinland-Pfalz ergänzt.

Das Online-Angebot des Verlags C.H. Beck beinhaltet neben zahlreichen juristischen Fachzeitschriften aus allen Rechtsgebieten eine umfassende Sammlung des Bundesrechts sowie eine Rechtsprechungsdatenbank. Ergänzt wird das Angebot durch eine Vielzahl von für die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis wichtigen Kommentaren und Handbüchern. Ab 2015 wurde es für die rheinland-pfälzische Justiz ferner um die Kommentare von Uhlenbruck zur Insolvenzordnung sowie Erbs/Kohlhaas zu den strafrechtlichen Nebengesetzen erweitert.

Weiterhin haben Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eine personalisierte Zugangsnutzung zu den Online-Datenbanken „juris“ und „beck-Online“ während der gesamten Zeit des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Ferner steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Zugang zur JURION-Datenbank mit einem umfassenden Bestand an Gesetzen und Rechtsprechung der EU, des Bundes und der Länder, einer Fundstellenauswertung von Zeitschriften, amtlichen Entscheidungssammlungen und einem Onlinezugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren sowie Fachbüchern aus allen Rechtsgebieten zur Verfügung.

## 7.5 Internetauftritt der Justiz

Der Internetauftritt des Ministeriums der Justiz erscheint unter [www.jm.rlp.de](http://www.jm.rlp.de) im einheitlichen Corporate Design der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Teil des dort vorhandenen Angebots ist unter anderem eine Rechtsprechungsdatenbank, die zurzeit ca. 15.300 Urteile bzw. Entscheidungen rheinland-pfälzischer Gerichte enthält.

# EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

(Stand: 18. Juni 2018)

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft wird darüber hinaus ein kostenfreier und einfacher Zugang zu allen rheinland-pfälzischen Gesetzen und Verordnungen, einer Vielzahl wichtiger Verwaltungsvorschriften und über Links auch zu den wichtigsten bundesrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften einiger anderer Bundesländer sowie zu Rechtsprechungsdatenbanken ermöglicht. Das Serviceangebot „Landesrecht und Rechtsprechung Rheinland-Pfalz“ findet man unmittelbar auf der Justiz-Homepage oder unter [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de).

Die Internetauftritte der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten erreicht man unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de).

## 7.6 Barrierefreiheit

Unter Berücksichtigung des in der BLK-Sitzung am 19./20. November 2014 beschlossenen Aktionsplans zur Barrierefreiheit der IT in der Justiz wird im Zuge der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachverfahren der Barrierefreiheit grundsätzlich besondere Beachtung geschenkt.